Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: HVB Express Zertifikat auf die Aktie der Bayer AG (ISIN: DE000HVB4DN2)

Emittentin: Die UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: www.hypovereinsbank.de. Die LEI der Emittentin ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

Datum der Billigung des Prospekts: Der Basisprospekt der UniCredit Bank AG für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) II vom 12. Dezember 2019 (der "**Prospekt**"), der am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank AG ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung an.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern: Frau Sandra Betocchi Drwenski (Chief Operating Officer), Markus Beumer (Commercial Banking - Unternehmer Bank), Jörg Frischholz (Commercial Banking – Privatkunden Bank), Ljiljana Čortan (Chief Risk Officer), Dr. Michael Diederich (Sprecher des Vorstands, Human Capital/Arbeit und Soziales), Jan Kupfer (Corporate & Investment Banking) und Guglielmo Zadra (Chief Financial Officer).

Identität der Abschlussprüfer

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie die nicht konsolidierten Finanzangaben der HVB für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung für Kreditinstitute

	1.1.2018 –	1.1.2017 –	1.1.2019 –	1.1.2018 -
	31.12.2018	31.12.2017	30.06.2019	30.06.2018
Zinsüberschuss	2.484 Mio €	2.541 Mio €	1.149 Mio €	1.244 Mio €
Provisionsüberschuss	1.014 Mio €	1.103 Mio €	488 Mio €	543 Mio €
Wertminderungsaufwand IFRS 9 / Kreditrisikovorsorge IAS 39 (2017)	- 16 Mio €	- 195 Mio €	- 80 Mio €	101 Mio €
Nettohandelsergebnis	693 Mio €*	928 Mio €	338 Mio €	378 Mio €
Operatives Ergebnis	1.603 Mio €	1.712 Mio €	752 Mio €	813 Mio €
Ergebnis nach Steuern	238 Mio €	1.336 Mio €	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,29	1,66	0,75	0,33

 $^{^{}st}$ Reduktion des Handelsergebnisses aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 zum 1. Januar 2018.

Bilanz für Kreditinstitute

	1.1.2018 – 31.12.2018	1.1.2017 – 31.12.2017	1.1.2019 – 30.06.2019³
Vermögenswerte insgesamt	286.688 Mio €	299.060 Mio €	294.552 Mio €
vorrangige Verbindlichkeiten ¹	24.128 Mio €	25.291 Mio €	26.400 Mio €
nachrangige Verbindlichkeiten²	545 Mio €	574 Mio €	464 Mio €
Forderungen an Kunden (at cost)	133.706 Mio €	121.178 Mio €	139.173 Mio €
Einlagen von Kunden	121.038 Mio €	124.284 Mio €	119.813 Mio €
Eigenkapital insgesamt	17.751 Mio €	18.874 Mio €	17.608 Mio €
harte Kernkapitalquote (CET1)	19,9%	21,1%	19,4%
Gesamtkapitalquote	20,6%	22%	20%
nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,9%	5,1%	4,9%

¹ Bilanzposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" abzüglich Nachrangkapital (30.6.2019: Verbriefte Verbindlichkeiten insgesamt 26.551 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 151 Mio €; 31.12.2018: Verbriefte Verbindlichkeiten insgesamt 24.360 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 232 Mio €; 31.12.2017: Verbriefte Verbindlichkeiten insgesamt 25.552 Mio € abzüglich Nachrangkapital in Höhe von 261 Mio €)

Für weitere Details siehe Geschäftsbericht 2018, Anhangangaben "76 Verbriefte Verbindlichkeiten" und "85 Nachrangkapital".

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Potenzielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.

Die folgenden Risiken sind spezifisch für die Emittentin:

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Das Risiko, dass die HVB Group ihren

² Umfasst Nachrangkapital der Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken" und "Verbriefte Verbindlichkeiten"

³ Nicht testiert.

Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus anderen Geschäftsbereichen ergeben, wie Immobilien- und Finanzgeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten einen negativen Einfluss auf die Rentabilität und die finanzielle Lage der HVB Group haben.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken, die von unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen (die keinen anderen Risikoarten zurückzuführen sind) von ungeeigneten oder fehlerhaften internen Prozessen, Systemen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen hervorgerufen werden, sowie Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der Bank resultieren, könnten zu potentiellen Verlusten und/oder einer Herabstufung des Ratings der Bank führen.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group und ihre finanzielle Situation beeinträchtigt werden.

Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko: Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp: Express Wertpapier mit Barausgleich oder mit physischer Lieferung (Non-Quanto Wertpapiere)

Basiswert: Bayer AG (ISIN: DE000BAY0017)

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft und wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere, Nennbetrag, Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 2. Juni 2020 in Euro (EUR) (die "**Festgelegte Währung**") mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,— als bis zu 30.000 Zertifikate begeben. Die Wertpapiere haben eine festgelegte Laufzeit. Sofern die Wertpapiere nicht vorzeitig eingelöst werden, werden die Wertpapiere am 3. Juni 2024 (der "**Rückzahlungstermin**") eingelöst.

Einlösung der Wertpapiere

Einlösung an den Vorzeitigen Rückzahlungsterminen (k)

Die Wertpapiere werden vorzeitig eingelöst, wenn ein Vorzeitiges Rückzahlungsereignis eintritt. In diesem Fall erhält der Wertpapierinhaber am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstermin (k) den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (k).

Ein Vorzeitiges Rückzahlungsereignis tritt ein, wenn der Referenzpreis an einem Beobachtungstag (k) auf oder über dem für diesen Beobachtungstag (k) festgelegten Vorzeitigen Rückzahlungslevel (k) liegt.

Vorzeitiges Rückzahlungslevel (k) bezeichnet das Produkt aus dem Vorzeitigen Rückzahlungsfaktor (k) und dem Anfänglichen Referenzpreis.

k	Beobachtungstag (k)	Vorzeitiger Rückzahlungsfaktor (k)	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (k)	Vorzeitiger Rückzahlungstermin (k)
1	26. August 2020	100%	EUR 1.044,-	2. September 2020
2	25. November 2020	100%	EUR 1.088,-	2. Dezember 2020
3	23. Februar 2021	100%	EUR 1.132,-	2. März 2021

4	26. Mai 2021	100%	EUR 1.176,-	2. Juni 2021
5	26. August 2021	100%	EUR 1.220,-	2. September 2021
6	25. November 2021	100%	EUR 1.264,-	2. Dezember 2021
7	23. Februar 2022	100%	EUR 1.308,-	2. März 2022
8	26. Mai 2022	100%	EUR 1.352,-	2. Juni 2022
9	26. August 2022	100%	EUR 1.396,-	2. September 2022
10	25. November 2022	100%	EUR 1.440,-	2. Dezember 2022
11	23. Februar 2023	100%	EUR 1.484,-	2. März 2023
12	26. Mai 2023	100%	EUR 1.528,-	2. Juni 2023
13	28. August 2023	100%	EUR 1.572,-	4. September 2023
14	27. November 2023	100%	EUR 1.616,-	4. Dezember 2023
15	26. Februar 2024	100%	EUR 1.660,-	4. März 2024

Einlösung am Rückzahlungstermin

Sofern die Wertpapiere nicht vorzeitig zurückgezahlt wurden, werden sie am Rückzahlungstermin wie folgt eingelöst:

- (A) Ein Barriereereignis ist nicht eingetreten. In diesem Fall können die folgenden Einlösungsszenarien eintreten:
 - a) Ein Finales Rückzahlungsereignis ist eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Rückzahlungsbetrag, der dem Höchstbetrag entspricht.
 - b) Ein Finales Rückzahlungsereignis ist nicht eingetreten. Der Wertpapierinhaber erhält einen Rückzahlungsbetrag, der dem Finalen Rückzahlungsbetrag entspricht.
- (B) Ein Barriereereignis ist eingetreten. In diesem Fall können die folgenden Einlösungsszenarien eintreten:
 - a) Der Finale Referenzpreis liegt auf oder über dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält einen Rückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht.
 - b) Der Finale Referenzpreis liegt unter dem Basispreis. Der Wertpapierinhaber erhält den Basiswert geliefert. Die Menge der gelieferten Basiswerte entspricht dem Bezugsverhältnis. Enthält das Bezugsverhältnis einen Bruchteil, erhält der Wertpapierinhaber anstelle von Bruchteilen des Basiswerts zusätzlich einen Ergänzenden Barbetrag gezahlt.

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Anfänglicher Referenzpreis ist der Referenzpreis des Basiswerts am 29. Mai 2020.

Barriere bezeichnet das Produkt aus dem Barriere Level und dem Anfänglichen Referenzpreis.

Barriereereignis bezeichnet das Unterschreiten der Barriere durch den Referenzpreis am Beobachtungstag der Barriere.

Basispreis bezeichnet das Produkt aus dem Strike Level und dem Anfänglichen Referenzpreis.

Bezugsverhältnis bezeichnet den Quotienten aus dem Nennbetrag geteilt durch den Basispreis.

Ein Finales Rückzahlungsereignis tritt ein, wenn der Refrenzpreis am Finalen Beobachtungstag auf oder über dem Finalen Rückzahlungslevel liegt.

Finales Rückzahlungslevel bezeichnet das Produkt aus dem Finalen Rückzahlungsfaktor und dem Anfänglichen Referenzpreis.

Finaler Referenzpreis ist der Referenzpreis des Basiswerts am 27. Mai 2024.

Referenzpreis	Barriere Level	Strike Level	Finaler Rückzahlungs- faktor	Finaler Rückzahlungs- betrag	Höchstbetrag	Beobachtungstag der Barriere
Schlusskurs	65%	100%	100%	EUR 1.000,-	EUR 1.704,-	27. Mai 2024

Außerordentliches Kündigungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (zum Beispiel eine Rechtsänderung oder die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse wird eingestellt) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum angemessenen Marktwert der Wertpapiere zurückzahlen.

Anpassungsrecht: Die Berechnungsstelle kann eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vornehmen, wenn ein Anpassungsereignis eintritt (zum Beispiel die Gesellschaft, die den Basiswert emittiert hat, führt in Bezug auf den Basiswert eine Kapitalmaßnahme durch).

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (Bail-in) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 2. Juni 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin: Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist.

Spezifische Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Es besteht das zentrale Risiko, dass der Kurs des Basiswerts sinkt und der Wertpapierinhaber demzufolge einen erheblichen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Es ist sogar ein Totalverlust möglich. Fallende Kurse des Basiswerts wirken sich insbesondere dann nachteilig auf den Wertpapierinhaber aus, wenn ein Barriereereignis eintritt. In diesem Fall nimmt der Wertpapierinhaber in vollem Umfang an Kursverlusten des Basiswerts teil.

Risiken bei Wertpapieren mit physischer Lieferung: Das Risiko von Kursverlusten des Basiswerts endet nicht mit Lieferung des Basiswerts, sondern erst mit seiner Veräußerung durch den Wertpapierinhaber. Eine automatische Veräußerung des Basiswerts erfolgt nicht. Unter Umständen ist der Gegenwert der gelieferten Menge des Basiswerts sehr gering und kann sogar Null (0) betragen.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben: Die Wertpapierinhaber tragen ein Verlustrisiko, wenn die Wertpapiere von der Emittentin gekündigt werden. Die Wertpapiere werden dann zu ihrem Marktwert zurückgezahlt. Dieser ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt wäre. Darüber hinaus tragen die Wertpapierinhaber ein Wiederanlagerisiko und ein Verlustrisiko, wenn eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vorgenommen wird oder wenn eine Marktstörung eintritt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert: Die Wertpapiere sind für Wertpapierinhaber mit ähnlichen Risiken verbunden, wie bei einer Direktanlage in die Aktien, die den Basiswert bilden. Der Kurs einer Aktie kann, zum Beispiel aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten der Aktie, stark fallen oder wertlos werden.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	11. Mai 2020	Angebotsländer:	Deutschland, Luxemburg und Österreich
Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger	Zeichnungsfrist:	11. Mai 2020 bis 28. Mai 2020 (14:00 Uhr Ortszeit München)
Emissionstag:	2. Juni 2020	Emissionspreis (einschließlich Ausgabeaufschlag):	EUR 1.007,50
Ausgabeaufschlag:	EUR 7,50	Kleinste Handelbare Einheit:	1 Zertifikat
Kleinste Übertragbare Einheit:	1 Zertifikat		

Nach Abschluss der Zeichnungsfrist, werden die Wertpapiere weiterhin fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen EUR 23,26. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Sie kann darüber hinaus über nicht öffentliche Informationen über den Basiswert verfügen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen an die Wertpapierinhaber besteht nicht. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Wertpapiere. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.